



Tobias Wulff

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Bosch-Straße 28  
D-63225 Langen  
TEL +49 (0) 6103 8043 - 230  
FAX +49 (0) 6103 8043 - 44230

medical@baf.bund.de  
[www.baf.bund.de](http://www.baf.bund.de)

## Tauglichkeitseinschränkungen nach Corona-Impfung

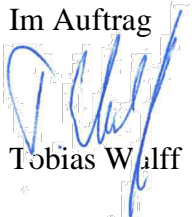
SOP/21.00.02/0002-001/21  
Langen, 08.03.2021  
Seite 1 von 1

In absehbarer Zeit werden die ersten Personengruppen in der Flugsicherung Zugang zu Corona-Schutzimpfungen bekommen. Im operativen Bereich bestehen Tauglichkeitsanforderungen, die Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte der jeweiligen Erlaubnisse sind.

Bisherige Erkenntnisse deuten darauf hin, dass regelmäßig **innerhalb der ersten zwei Tage nach einer Impfung** mit den zugelassenen Impfstoffen **die Tauglichkeit einschränkende Beschwerden** (z.B. Abgeschlagenheit, Übelkeit, Schüttelfrost) bei einer signifikanten Zahl an Patienten auftreten. Abhängig von der Art des Impfstoffes, sind die Reaktionen nach der Erst- (Vektorimpfstoff) oder Zweit-(mRNA-Impfstoff) Impfung ausgeprägter.

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung empfiehlt daher, in der Dienstplangestaltung eine entsprechende Karenzzeit nach der Impfung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Tobias Wulff